



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt



Medienmitteilung

29. August 2016
1/1

Kommunikation Baudirektion
media@bd.zh.ch
www.bd.zh.ch

Verkehrseinschränkungen und erhöhte Staugefahr auf der kantonalen Autobahn Kloten – Bülach ab 5. September 2016

Die 1970/1971 erbaute kantonale Autobahn A51 zwischen Kloten und Bülach wird vom Tiefbauamt seit 2014 umfassend instandgesetzt. Die Hauptarbeiten für die Instandsetzung beginnen am Montag, 5. September 2016. Die Einrichtungsarbeiten, die bis am 27. September 2016 dauern, führen zu einem Spurabbau und damit zu Staugefahr.

Für die Einrichtung der Verkehrsführung für die Instandsetzungsarbeiten sind Signalisations- und Markierungsarbeiten sowie das Aufstellen von passiven Schutzsystemen zur Abtrennung des Gegenverkehrs und der Baustelle notwendig. Diese beginnen am Montag, 5. September, und dauern voraussichtlich bis am 27. September 2016. Damit diese Arbeiten effizient und sicher ausgeführt werden können, muss in beide Richtungen eine Fahrspur abgebaut werden.

Zuerst erfolgen diese Arbeiten und der damit verbundene Spurabbau im Abschnitt zwischen den Autobahnanschlüssen Kloten-Nord und Bülach-West. Damit verbunden besteht vom 5. September bis 23. September im Morgenverkehr im Bereich des Anschlusses Bülach-West und im Abendverkehr im Bereich des Anschlusses Kloten-Nord erhöhte Staugefahr. Die Vorarbeiten für den Abschnitt zwischen den Anschlüssen Bülach-West und Bülach-Nord erfolgen in der Zeit vom 19. bis 27. September.

Ab Ende September wieder zweispurig

Mit dem Ende der Vorarbeiten kann der Verkehr während der gesamten Bauzeit in beide Richtungen wieder zweispurig erfolgen. Allerdings sind die Überholspuren auf 2 m Breite reduziert. Im gesamten Baubereich gilt Tempo 80 sowie ein Lastwagenüberholverbot.

Die Instandsetzungsarbeiten betreffen in der ersten Phase bis Sommer 2017 die Fahrbahn Richtung Eglisau. Die Arbeiten umfassen die komplette Erneuerung des Trassees, des Belags, der Signalisation, der Markierung, der passiven Sicherheitseinrichtungen sowie der Betriebs- und Sicherheitsanlagen. Ebenso muss das gesamte Entwässerungssystem den Gewässerschutzvorschriften angepasst werden. Dies bedeutet sowohl die gesamte Erneuerung der Entwässerung als auch den Bau von vier Strassenabwasserbehandlungsanlagen. Die Bauarbeiten auf der A51 sollten bis im Herbst 2018 abgeschlossen sein. 2019 sind dann noch Arbeiten ausserhalb des Strassenbereichs geplant.

Mehr Informationen zur Instandsetzung der Autobahn A51 gibt es auf der Website www.tba.zh.ch/a51

Ansprechperson für Medien

Thomas Maag, stv. Leiter Kommunikation, Baudirektion, Telefon 043 259 39 11